



Haushalts- und Finanzausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

6. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss zur Finanzierung des Projektes "Metrorapid"

Berichte des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr und des Finanzministers

Vorlage 13/813

1

Minister Ernst Schwanhold (MWMEV) beantwortet die von der Fraktion der Grünen gestellten Fragen (*Fragenkatalog s. Anlage*); Minister Peer Steinbrück (FM) gibt dazu ergänzende Hinweise.

1

In der anschließenden Aussprache werden die Fragen der Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses durch den Wirtschaftsminister und den Finanzminister beantwortet.

3

2 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

9

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf; sich ergebende Fragen werden von den Vertretern der Landesregierung beantwortet. Auf Wunsch der CDU-Fraktion soll die abschließende Beratung erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Anhörung des Schulausschusses durchgeführt werden.

3 Ersatzschulfinanzierung neu gestalten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1303

12

Der Ausschuss debattiert den Antrag abschließend.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den **Antrag abzulehnen**.

4 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in Nordrhein-Westfalen (EuroAnpG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1246 und 13/1360

Vorlage 13/829

15

Nach kurzer Beratung **beschließt** der Ausschuss einstimmig, die vom Chef der Staatskanzlei in **Vorlage 13/829** angeregte **Änderung** einer Überschrift in Artikel 57 des Gesetzes **vorzunehmen** (s. auch *Beschlussempfehlung Drucksache 13/1552*).

In der Gesamtabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen, den **Gesetzentwurf** unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Irmgard Mierbach (SPD)

**5 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW
Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in
NRW**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Zuschriften 13/752, 13/766 und 13/767

16

Nach kurzer, abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den **Gesetzentwurf abzulehnen**.

**6 Gemeinwohlorientierte Leistungen als Teil des europäischen Gesellschafts-
modells**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1223

In Verbindung damit:

Öffentliche Daseinsvorsorge innerhalb der EU muss sich an den Grundsätzen der Subsidiarität und der Wettbewerbsneutralität ausrichten

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1349

17

Im Rahmen einer kurzen Erörterung nehmen die antragstellenden Fraktionen in **Abschnitt IV Ziffer 8** des Antrages Drucksache 13/1223 eine **Änderung** vor (s. dazu S. 18 des Diskussionsteils).

Ein **Vertagungsantrag** der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen und einiger Abgeordneter der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung einiger CDU-Abgeordneter **abgelehnt**.

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag Drucksache 13/1223** in der geänderten Fassung **anzunehmen**.

7 Wahlverordnung zum Börsenrat der Düsseldorfer Börse und Weiterentwicklung der Börsengesetzgebung in Deutschland

Zuschrift 13/731

Bericht des Finanzministeriums

18

Minister Peer Steinbrück (FM) nimmt kurz Stellung und kündigt einen schriftlichen Bericht dazu an.

Der Ausschuss nimmt das Anliegen im Rahmen einer kurzen Aussprache zustimmend zur Kenntnis und wird das Thema bei nächster Gelegenheit noch einmal aufgreifen.

8 Auswirkungen der Baseler Beschlüsse auf das Kreditgewerbe und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Bericht des Finanzministeriums

20

Minister Peer Steinbrück (FM) berichtet dem Ausschuss und kündigt eine schriftliche Darstellung an. - Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

9 Arbeitssituation in den Finanzämtern des Landes NRW

Vorlage 13/843 21

- Bericht von Minister Peer Steinbrück (FM) 22

- Aussprache 24

10 Sachstand der Verhandlungen zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs

Bericht des Finanzministeriums 28

- Bericht von Minister Peer Steinbrück (FM) 28

- Aussprache 30

11 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 13/737 und 13/838 30

Beide Vorlagen werden im Rahmen einer kurzen Aussprache zur Kenntnis genommen.

12 Verwendung der für Leistungsprämien und andere motivationsfördernde Maßnahmen vorgesehenen 50 Millionen DM im Haushaltsjahr 2001

Bericht des Finanzministeriums 31

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Peer Steinbrück (FM) ohne Diskussion entgegen.

Seite

13 Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2001

Bericht des Finanzministeriums 32

Minister Peer Steinbrück (FM) erstattet Bericht. 32

Die in der anschließenden Aussprache aufgeworfenen Fragen werden
vom Minister beantwortet bzw. sollen später beantwortet werden. 33

14 Verschiedenes 34

Auf Bitte des **Gerhard Wächter (CDU)** sagt **Minister Ernst Schwanhold (MWMEV)** zu, seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen; die angebotenen weiteren Informationen werde er hinzufügen.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt abschließend fest, die Ausschüsse hätten die Antworten entgegengenommen; andererseits sei aber auch deutlich geworden, dass die eigentliche Beantwortung vieler Fragen erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie erfolgen könne. - Er verabschiedet sodann den Wirtschaftsminister und die Kolleginnen und Kollegen des Verkehrsausschusses.

2 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

Vorsitzender Volkmar Klein weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf mit Drucksache 13/1218 noch einen Entschließungsantrag eingebracht habe. - Der HFA habe über ein Votum an den federführenden Ausschuss zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zu entscheiden.

Gisela Walsken (SPD) stellt fest, den HFA interessiere die haushaltswirtschaftliche Seite. Dazu habe sie zwei Fragen.

Erstens: Der Gesetzentwurf mache eine Brücke zwischen Landes- und kommunalen Finanzen notwendig. Sie wüsste gern, ob dann, wenn die Schulen tatsächlich mehr Freiraum erhielten, eine klare Aufgabentrennung zwischen Landes- und kommunalen Aufgaben noch gewährleistet sei. Sie denke beispielsweise an die Finanzierung der Unterrichtsmaterialien.

Zweitens: Durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs solle eine neue Vorschrift eingefügt werden, die es ermögliche, Ausnahmen von der Bemessung der Arbeitszeit nach wöchentlichen Pflichtstunden zuzulassen. Sie fragt dazu, ob das heiße, dass die wöchentlichen Pflichtstunden reduziert werden könnten - wenn ja, nach welchen Kriterien - oder ob es darum gehe, die wöchentlichen Pflichtstunden in Richtung auf Monats-, Halbjahres- oder Jahreskontingente zu öffnen.

Norbert Post (CDU) möchte zum einen wissen, in welcher Größenordnung eine zusätzliche Finanzierung der Projekte durch die Kommunen erfolgen müsse. Zweitens hätte er gern Auskunft, ob die für die Planungsphase vorgesehenen Kosten von 350.000 DM Landesmittel

seien und ob dieser Betrag bei entsprechend großen Anmeldezahlen auch überschritten werden könne.

LMR van den Hövel (MSWF) weist zunächst auf Artikel 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs hin. Danach könnten gemeinsame Budgets gebildet werden, in die Finanzierungsströme aus den Kommunen und vom Land einfließen. Details sollten in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Diese Regelung solle an der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen nichts ändern, sondern nur den Schulen ermöglichen, dass sie Schwerpunkte bilden könnten, wo sie Entwicklungsmöglichkeiten sähen.

Die neue Vorschrift des Artikel 2 Nr. 1 solle nur die rechtliche Grundlage dafür liefern, dass neue Arbeitszeitmodelle, z. B. auf der Basis einer Jahresarbeitszeit, erprobt werden könnten, aber nicht die Ermächtigung für eine Reduzierung der Arbeitszeit sein.

Zu den Fragen des Abgeordneten Post stellt der Redner fest, die Ausschreibung sei gerade erst veröffentlicht worden. Bisher liege noch keine Bewerbung vor. Es müsse abgewartet werden, wie viele Schulen sich beteiligten; über die Größenordnung könne man zurzeit nur spekulieren.

Gisela Walsken (SPD) fragt nach, ob der im Gesetzentwurf unter "D. Kosten" erwähnte Innovationsfonds bereits eingerichtet sei - wenn ja, in welcher Größenordnung - und wie in den folgenden Schuljahren damit umgegangen werden solle.

Die Zusammenführung von Finanzierungsströmen vom Land und von den Kommunen zu einem Schulbudget und die Erprobung einer gemeinsamen Verwaltung dieser Budgets bezeichnet **Helmut Stahl (CDU)** als richtig. Ihn interessiere, inwieweit Vorarbeiten dafür geleistet worden seien und ob die Vorgaben der Schulträger mit den Vorgaben des Landes harmonierten.

Norbert Post (CDU) möchte konkret wissen, wie hoch die zusätzlichen Verwaltungskosten, die den Kommunen für die einzelnen Schulen entstünden, geschätzt würden.

LMR van den Hövel (MSWF) antwortet, das Ministerium gehe nicht davon aus, dass durch diesen Modellversuch die Verwaltungskosten anstiegen. Das Personal der Gemeinden solle dadurch nicht zusätzlich belastet werden. Es solle erprobt werden, wie gemeinsam an der Verbesserung der schulischen Tätigkeit gearbeitet werden könne. Auch in anderen Ländern werde das als zukunftsweisender Weg angesehen. Allerdings könne man nicht vor Beginn des Projektes schon sagen, wie es sich entwickeln werde.

Minister Peer Steinbrück (FM) macht deutlich, die bereits angesprochenen 350.000 DM seien für erste Maßnahmen im Laufe des Jahres 2001 vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2002 sei ein Innovationsfonds ausgewiesen, der mit 1,5 Millionen Euro dotiert sei, um das Modellvorhaben zu begleiten.

Die im Rahmen des Modellversuchs anfallenden Sachkosten sollten aus dem Anteil des Landes am Sachmittelbudget für die nordrhein-westfälischen Schulen insgesamt erbracht werden, gegebenenfalls unter Einsparung an anderer Stelle. Im Übrigen liege die Sachkostenausstattung in der Trägerschaft der Kommunen - unabhängig davon, dass das Land erhebliche Zuschüsse leiste.

Helmut Stahl (CDU) präzisiert seine Frage dahin, ob im Hinblick auf die vorgesehene Budgetierung die Vorgaben der Schulträger und die des Landes daraufhin überprüft worden seien, inwieweit sie den Schulen überhaupt die Bewirtschaftung gemeinsamer Budgets ermöglichen.

Die Budgetierung werde einen Schwerpunkt des Modellvorhabens bilden, antwortet **LMR van den Hövel (MSWF)**. Dazu sollten Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land und den beteiligten Gemeinden abgeschlossen werden, die die Details regelten. Durch das Modellvorhaben sollten die Kosten nicht steigen; möglicherweise werde sich das aber in der Gemeinde X etwas anders darstellen als in der Gemeinde Y. Es werde erwartet, dass sich die Gemeinden auch mit ihren Vorstellungen zur Bewirtschaftung des Sachmittelbudgets melden; diese würden dann in das Vorhaben eingebracht.

Norbert Post (CDU) würde gerne die Ergebnisse der Anhörung des Schulausschusses zu diesem Gesetzentwurf einbeziehen, und fragt, ob diese schon ausgewertet worden sei. - Das Protokoll über die Anhörung liege noch nicht vor, entgegnet **LMR van den Hövel (MSWF)**. Der Schulausschuss wolle sich am 26. September damit befassen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) merkt an, in der Anhörung seien verschiedene Positionen artikuliert worden; die Fraktionen müssten dazu schon ihre eigene Meinung entwickeln.

Der angesprochene Berührungspunkt zwischen Landes- und kommunaler Verantwortung sei ein wichtiges Thema; gleichwohl gebe es aber noch weitere Fragen, die im Zuge des Modellvorhabens zu klären seien. Wenn beispielsweise die Schulleiter Aufgaben übernähmen, die bisher die Bezirksregierung wahrgenommen habe, frage sich, was mit dem Personal und den Kompetenzen der Schulaufsicht passiere. Des Weiteren stellten sich Fragen nach den Unterrichtsentlastungspotenzialen für die Schulleiter und nach möglichen Konsequenzen aufgrund des Landespersonalvertretungsgesetzes hinsichtlich Freistellungen. Diese Fragen sollten aber nicht diesen Weg verbauen, sondern es sei notwendig, den Weg des Modellvorhabens zu gehen, um Erkenntnisse dazu zu gewinnen.

Wichtig sei, dass das Finanzministerium und alle Finanzpolitikerinnen und -politiker bei diesem Prozess darauf achteten, dass die angestrebte Kostenneutralität erreicht werde und nicht zur Vermeidung bestimmter Probleme zusätzliche Dauerfinanzierungen eingerichtet würden. Die Verschiebungen, die sich im Kostenapparat ergäben, seien allerdings von größtem Interesse, weil verschiedene Träger beteiligt und verschiedene Interessen berührt seien. Die Finanzseite müsse das genau beobachten.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob der Ausschuss heute über den Gesetzentwurf entscheiden wolle, äußert **Norbert Post (CDU)** für seine Fraktion den Wunsch, die Ergebnisse der Anhörung abzuwarten. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** meint, es handele sich um eine Anhörung des Schulausschusses, die dieser auch auszuwerten habe. Aus seiner Sicht könnte der HFA aus finanzwirtschaftlicher Sicht heute eine Entscheidung treffen. Wenn die CDU jedoch Wert darauf lege und kein Zeitdruck bestehe, könne die Abstimmung auch verschoben werden.

Vorsitzender Volkmar Klein legt daraufhin fest, die abschließende Beratung nach Vorliegen der Ergebnisse der Anhörung durchzuführen. - **Gisela Walsken (SPD)** äußert die Bitte, dazu noch mitzuteilen, wie die Kostenkalkulation für den im Haushaltsentwurf 2002 ausgewiesenen Innovationsfonds aussehe und wie sich die Summe zusammensetze.

3 Ersatzschulfinanzierung neu gestalten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1303

Vorsitzender Volkmar Klein legt dar, der HFA habe über sein Votum an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu entscheiden, der über den Antrag in öffentlicher Sitzung abschließend beraten werde.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hätte gern gewusst, welche Auswirkungen die Forderung der FDP hätte, die Schulfinanzierung auf eine Pauschalierung pro Kopf umzustellen, und wie der Finanzminister das beurteile.

Minister Peer Steinbrück (FM) teilt den Ansatz, dass ein Pauschalssystem richtig sei. Eine Umstellung komme aber nur im Einvernehmen mit den Trägern der Ersatzschulen in Betracht und müsse kostenneutral erfolgen. Er stimme mit der Zielrichtung dieses FDP-Vorschlages im Wesentlichen überein; nur seien die Kostenfolgen - ob das entweder für die Ersatzschulen oder für den Landeshaushalt zusätzliche Belastungen bedeute - bisher nicht geklärt.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Edith Müller MdL

Landtag NRW Edith Müller MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des HFA
Herrn Volkmar Klein MdL

im Hause

*E. Müller
29/08 09
15:00 Uhr*

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2068 oder 2807
Telefax (0211) 884 – 3008

eMail edith.mueller@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.08.2001

HFA Sitzung am 6. September 2001

Sehr geehrter Herr Klein,

hiermit beantrage ich, die Tagesordnung der HFA-Sitzung am 6. September 2001 um den Tagesordnungspunkt „**Klarheit über die Finanzierung des Metrorapids**“ zu erweitern.

Im Einzelnen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen und die Vorlage entsprechender Unterlagen:

1. **Kosten für die Vertiefung der Machbarkeitsstudie**

In der Vorlage zum Unterausschuss „Metrorapid in NRW“ (13/0813) wird dargestellt, dass eine weitere Vertiefung der Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Darin sollen die spezifischen Anforderungen an die Realisierung des Metrorapid in NRW untersucht werden. In der Ausschusssitzung am 23.08.01 wurden die zusätzlichen Kosten mit ca. 3 Mio. DM angegeben. Laut Vorlage 13/0813 soll das Land NRW diese Kosten übernehmen. Bzgl. der Kosten für die Machbarkeitsstudie hatten Bund und Land jedoch eine Aufteilung vereinbart (50/50).

- a) Auf welche Vereinbarung mit dem Bund stützt sich die Aussage, dass die Vertiefung der Machbarkeitsstudie vom Land übernommen werden muss?
- b) Aus welchem Haushaltstitel beabsichtigt das MWMEV diese Kosten zu übernehmen?
- c) Ist die Angabe von 3 Mio. DM richtig und sind weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen?

2. **Planungskosten**

Das Verkehrsministerium hat in der Unterausschuss-Sitzung am 21.08.01 dargestellt, dass vorbereitende Planungsleistungen bereits ab September 01 vergeben werden sollen. Die Vorbereitung der Planfeststellung sollen bereits im September 01 beginnen (s. Vorlage 13/0813)?

- a) Welche Planungskosten (in welcher Höhe) sind beabsichtigt aus dem

Landeshaushalt zu finanzieren?

b) Welche Verpflichtungsermächtigungen geht das MWMEV mit der Vergabe ein?

c) Aus welchem Titel und für welches Jahr würden diese Kosten relevant?

d) Planungskosten sind Teil der Investitionskosten. Diese trägt nach politischer Vereinbarung der Bund. Sollen Planungskosten aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden? Wenn ja, aus welchem Haushaltstitel?

e) Ist es haushaltsrechtlich zulässig, Planungsleistungen zu vergeben, bevor ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegt und bevor eine Zusage des Bundes über die Realisierung des Projektes vorliegt?

f) Wer trägt das Risiko für vorfinanzierte Kosten, falls das Projekt nicht an NRW vergeben wird (d. h. bei einem negativen Ergebnis der Machbarkeitsstudie)?

3. Kostenübersicht

Welche Kosten werden insgesamt für NRW für das Projekt „Metrorapid“ anfallen? (Bitte eine Übersicht über Kosten für die Machbarkeitsstudie, Planungskosten, GEP-Verfahren, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Kosten).

Welche Leistungen davon wurden bereits vergeben, welche Kosten und VEs stehen bis zum Ende des Jahres 2001 an?

4. Bundesmittel

Werden die Mittel für das Projekt Metrorapid vom Bund als Zuschüsse oder als Darlehen gezahlt? An welcher Stelle ist dies im Bundeshaushalt nachvollziehbar bzw. wo wurde die Festlegung vereinbart?

Zuständig 

Zu diesen Fragen erbitte ich einen Bericht des Ministers.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Müller MdL

(in Kopie an: Frau Silvia Winands)

 ergänzt nach tel R
mit H. Becker (Büro Fr. Müller)

LS 29/08 01